

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-02-25

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01422/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf,

1. an Behindertenparkplätzen in Schwerin eine Zusatztafel anzubringen, auf der eine Telefonnummer des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes angebracht ist, die angerufen werden kann, wenn der Platz durch Nichtberechtigte belegt wird,
2. zu diesem Zweck auch mit den Eigentümern privater Parkhäuser zu verhandeln, damit diese vergleichbare Schilder anbringen,
3. den KOSD zu verpflichten, im Rahmen der Möglichkeiten unverzüglich entsprechenden Hinweisen nachzugehen und solche Parkverstöße zu ahnden,
4. diese Maßnahmen mit Hilfe der Presse öffentlichkeitswirksam zu machen.

Begründung

In zunehmenden Maß beschwerten sich Schwerbehinderte, dass die für sie gedachten Behindertenparkplätze durch Nichtberechtigte zugeparkt werden. Die Fraktion der „Unabhängigen Bürger“ hat dies durch eine eigene Überprüfung in der letzten Zeit bestätigt. Hierbei hat sie festgestellt, dass bis zu 90 Prozent dieser Parkplätze in der Schweriner Innenstadt von Fahrzeugen belegt waren, deren Fahrzeugführer hierzu keine Berechtigung hatten.

Insbesondere in den Parkhäusern privater Eigentümer scheint sich hier ein rechtsfreier Raum entwickelt zu haben, obwohl auch diese öffentliche Parkplätze darstellen und damit Parkverstöße genauso geahndet werden können wie auf Parkflächen auf städtischen Grundstücken.

Schwerbehinderte sind zur gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben im besonderen Maße darauf angewiesen, dass sie entsprechende Parkmöglichkeiten nutzen können. Dies gilt sowohl für die besondere Breite dieser Parkplätze wie auch deren Lage.

Besonders bedrückend ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen berichten, dass sie von Nichtberechtigten, die auf ihren Parkverstoß hingewiesen werden, oftmals beleidigt, sogar bedroht werden. Dies kann nicht hingenommen werden.

Der genaue Text der Tafeln bleibt der Verwaltung überlassen. Denkbar wäre z.B.: „Ist dieser Parkplatz durch Nichtberechtigte blockiert? Bitte informieren Sie das Ordnungsamt unter Tel.....“.

Die geforderten Tafeln verfolgen einen doppelten Zweck. Zum einen ermöglichen sie den Betroffenen, in den entsprechenden Fällen unverzüglich Kontakt mit dem KOSD aufzunehmen. Zum anderen sollen sie den potentiellen Falschparker nicht nur ihren Parkverstoß verdeutlichen, sondern auch die Konsequenzen ihres Tuns verdeutlichen.

Die weiteren geforderten Maßnahmen – Ahnung durch den KOSD und Öffentlichkeitsarbeit – sind in diesem Zusammenhang notwendig, um zu verdeutlichen, dass diese Schilder nicht nur eine leere Drohung darstellen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender